

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Honnef

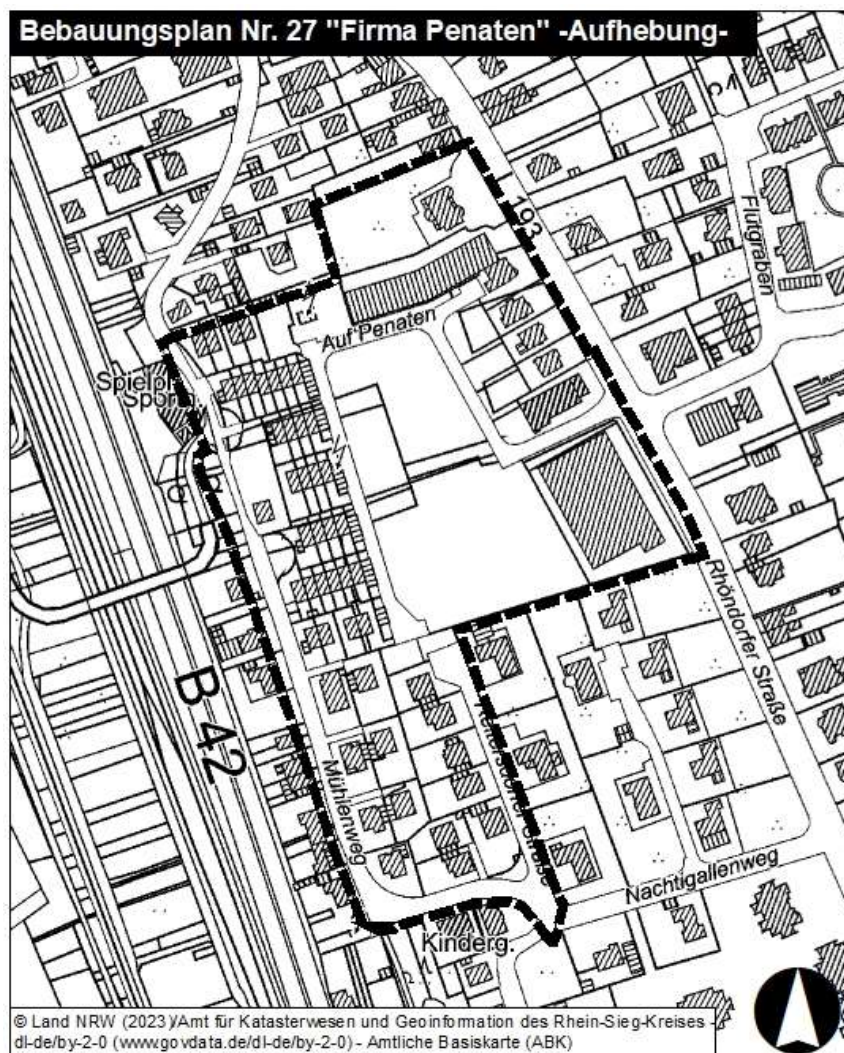
Bebauungsplan Nr. 27 „Firma Penaten“ – Aufhebung –

- Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadt- und Quartiersentwicklung, Planen, Bauen und Digitalisierung der Stadt Bad Honnef hat am 03.05.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 27 „Firma Penaten“ - Aufhebung - wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der beigefügten Anlagen 2 und 3 öffentlich ausgelegt und dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst im Ortsteil Rhöndorf komplett den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 27 „Firma Penaten“ zwischen Rhöndorfer Straße, Mühlenweg und Reitersdorfer Straße. Im beigefügten Übersichtsplan ist der Geltungsbereich grob dargestellt, die genaue Geltungsbereichsabgrenzung ergibt sich aus dem Bebauungsplan.



Die Aufhebung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) in Verbindung mit dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), erfolgt die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs mit seiner Begründung in der Zeit von

**Dienstag, den 19.09.2023
bis einschließlich
Freitag, den 20.10.2023**

im Internet.

Im gleichen Zeitraum erfolgt die öffentliche Auslegung bei der Stadt Bad Honnef, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef,
- im Rathausfoyer,
- beim Fachdienst 3-61 -Stadtplanung-, 2. OG, Flurbereich gegenüber Zimmer 233,

zu folgenden Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Für erste telefonische Rückfragen und eine **empfohlene Terminvereinbarung** wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Stadtplanung unter 02224/184-206.

Die Unterlagen zur Beteiligung sind auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef unter www.meinbadhonnef.de, Rubrik „Stadtentwicklung & Mobilität“ / „Beteiligungsverfahren zur Stadtplanung“ zugänglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauleitplanverfahren@bad-honnef.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auf dem Postweg oder zur Niederschrift beim Fachdienst 3-61 -Stadtplanung-, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (Aufhebung) unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Honnef, den 05.09.2023

i.V. Holger Heuser
Erster Beigeordneter

Die vorstehende Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef unter www.meinbadhonnef.de, Rubrik „Rathaus & Städtisches“ / „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.